



An den Grossen Rat

15.5484.07

BVD/P155484

Basel, 29. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2026

## Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Verzicht auf den Gundelitunnel»

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 18. April 2018 das Schreiben des Regierungsrates vom 28. Februar 2018 (17.5356.02) zur Kenntnis genommen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates hat er den Anzug von Otto Schmid und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen. Seither wurde der Anzug noch drei Mal (GRB 20/23/2.25G, GRB 22/19/2.11G und GRB 24/20/2.40G) stehen gelassen, zuletzt in der Sitzung des Grossen Rates vom 15. Mai 2024.

«In der Volksabstimmung vom 8. November 2015 hat sich der Kanton Basel-Landschaft klar gegen die Variante Ausbau der ELBA-Planung ausgesprochen. Damit ist die sogenannte "Stadtnahe Tangente" - bestehend aus dem Gundelitunnel auf baselstädtischen Boden, sowie dem Binningertunnel, dem Allschwilertunnel und dem Zubringer Allschwil - vom Tisch.

Wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in seiner Strategie Hochleistungsstrassen vom April 2015 ausführt, kann der Gundelitunnel seine positive Wirkung nicht als isoliertes Bauwerk sondern nur als Teilstück einer "Stadtnahen Tangente" im Sinne eines Ringsystems voll entfalten. Da die "Stadtnahe Tangente" in Basel-Landschaft gescheitert ist, sind die Unterzeichneten der Auffassung, dass nun konsequenterweise auf den Gundelitunnel in Basel-Stadt verzichtet und damit über eine halbe Milliarde Franken Steuergelder in Basel und beim Bund gespart werden sollen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Salome Hofer, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dominique König-Lüdin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

In seinem Bericht vom 17. April 2024 hat der Regierungsrat dargelegt, dass er es zum damaligen Zeitpunkt nicht für sinnvoll hielt, beim Bund die Streichung des Gundeldingertunnels aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen zu beantragen. Grund dafür waren die ruhenden Arbeiten am Projekt und das Fehlen der notwendigen aktualisierten planerischen Grundlagen.

Die von den Anzugstellenden erwähnte Strategie Hochleistungsstrassen vom April 2015 ist inzwischen überholt. Gemäss der von den Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie dem Bundesamt für Strassen Ende 2018 beschlossenen «Langfristperspektive Hochleistungsstrassen BS und BL» soll anstelle des Gundeldingertunnels ein Westring geprüft werden.

Dieser würde sowohl die Baselbieter Gemeinden Allschwil, Binningen, Bottmingen als auch Basel West und das Basler Gundeli-Quartier deutlich von Autoverkehr entlasten. Für die Beurteilung des Projekts wäre als nächster Schritt eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durch den Bund mit Unterstützung der beiden Kantone notwendig. Für diese Beurteilung muss zuvor jedoch die Frage geklärt werden, ob das Projekt «Rheintunnel» umgesetzt wird.

Das Projekt «Rheintunnel» wurde bis zur Stufe «Auflageprojekt» entwickelt. In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024 wurde das Paket von sechs Nationalstrassenprojekten, zu denen auch das Projekt «Rheintunnel» gehörte, von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Somit ruhen derzeit die Planungsarbeiten an diesem Projekt, das auf der Zeitachse jedoch vor dem Projekt «Gundeldingertunnel» steht.

Am 9. Oktober 2025 wurde der ETH-Bericht «Verkehr '45» veröffentlicht. Auf dessen Grundlage hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 28. Januar 2026 die Eckwerte für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis 2045 festgelegt. Gemäss diesem Konzept könnte der Bund das Projekt «Rheintunnel» möglicherweise wieder priorisieren beziehungsweise aktivieren. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurde beauftragt, bis Ende Juni 2026 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, welche die Eckwerte für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis 2045 festlegt. Ziel ist eine koordinierte Weiterentwicklung von Schiene, Strasse und Agglomerationsverkehr. Wie sich der weitere politische Prozess in und nach der Vernehmlassung entwickeln wird, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht voraussagen.

Eine Streichung des Gundelitunnels ist nur durch einen Bundesbeschluss des Parlaments möglich. Zurzeit ist unklar, wann eine entsprechende Netzversion erfolgt. Sobald dies der Fall ist, wird der Regierungsrat sich für eine Streichung einsetzen.

## 1. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Verzicht auf den Gundelitunnel» stehenzulassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Marco Greiner  
Vizestaatschreiber